

STADT PENZLIN



Der Bürgermeister

Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin

Interessenbekundung für die Übernahme der Aufgabe Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gemäß Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII

Mit diesem jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren für Leistungen nach dem § 13 SGB VIII soll ein gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe gesucht werden, der in der Stadt Penzlin einschließlich dazugehöriger Ortsteile Projekte in der Jugendsozialarbeit umsetzt. Diese Projekte können sowohl standortgebunden in den zur Verfügung gestellten Räumen als auch standortungebunden und mobil-offen gestaltet werden. Eine fachliche Abstimmung mit der Stadt Penzlin im Vorfeld, in welche auch Erfahrungswerte der vorangegangenen mobil-offenen Jugendarbeit einfließen, wird vorausgesetzt.

Die Stadt Penzlin gehört zum Amt Penzliner Land. Gegebenenfalls ist auch eine Ausweitung des Angebotes auf die weiteren drei Gemeinden des Amtsbereiches, Schliemanngemeinde Ankershagen, Gemeinde Kuckssee und Gemeinde Möllenhagen vorstellbar, derzeit jedoch nicht geplant.

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. fungierte bis zum 31.12.2025 als standortgebundener Träger des Jugendzentrums Penzlin sowie als Träger der ESF-geförderten Jugendsozialarbeit mit dem Fokus auf mobiler Jugendarbeit in diesem Jugendzentrum.

Das Ziel dieses jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahrens ist es, potenziell geeignete Träger zu erkunden sowie die eingereichten Unterlagen zu prüfen und zu bewerten.

Die durchführende Stelle verfährt im Sinne des § 74 SGB VIII (Interessenbekundungsverfahren). Es handelt sich hierbei **nicht** um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

Gegenstand der Interessenbekundung

Das Angebot der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII richtet sich an junge Menschen die sich in der beruflichen Orientierung oder im Übergang von Schule in den Beruf befinden. Verschiedene sozialpädagogische Hilfen fördern hierbei die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die Teilhabe der Jugendlichen, um ihre Interessen in den Angeboten zu berücksichtigen. Hierbei sollen die Jugendlichen zu Selbstbestimmung und zu einer gesellschaftlichen Mitverantwortung befähigt werden. Organisatorische Fähigkeiten sollen gefördert und die Selbständigkeit entwickelt werden. In Einzelfällen erfolgt auch beratende Unterstützung zu verschiedenen Themen (Behördenangelegenheiten, Ausbildungsplatzsuche etc.).

Das Angebot soll in folgenden Gebieten realisiert werden:

Stadt Penzlin und zugehörige Ortsteile, ggf. amtsangehörige Gemeinden. Hauptzielgruppe sind junge Menschen im Sinne des § 7 SGB VIII.

Ziel des Projektes:

Die Jugendsozialarbeit soll junge Menschen unterstützen, die

- von klassischen Angeboten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden und häufig als Cliquen und Szenen im öffentlichen Raum auffällig werden,
- Unterstützung in der Bewältigung von Alltagsproblemen und Krisen benötigen,
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung wünschen.

Wesentliche Leistungsmerkmale innerhalb dieser Angebotsform sind:

- Freiwilligkeit; Veränderbarkeit; offen bezogen auf Teilnehmerkreis und Leistungen (Orientierung an Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen)
- flexibel bezüglich des Ortes und des Inhaltes des Angebotes, außerhalb von Einrichtungen, kurzfristig auf aktuelle Bedarfslagen reagierend, mobil (Jugendarbeit bewegt sich auf Zielgruppe zu)

- Angebote, Kurse, Projekte
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationen/Netzwerkpartner
- Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen
- Personaleinsatz/Qualifikation/Fortbildung
- Qualitätsentwicklungsbeschreibung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen (zu finden unter: Antrag gemäß RL III JSA)

Den geeigneten freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, bis zum ~~01.03.2026~~ ihr Interesse für ein entsprechendes Leistungsangebot zu bekunden.

Verlängert bis 31.05.2026

Die Teilnahmeunterlagen sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Sichtvermerk: „IBK Mobile Jugendsozialarbeit Stadt Penzlin 2026“ an folgende Anschrift einzureichen:

Stadt Penzlin
SB Kultur/Öffentlichkeitsarbeit/Schule
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin

Weiterer Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Unterlagen durch die Verwaltung, erfolgt nochmals eine Befassung in den zuständigen Gremien der Stadt Penzlin sowie die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung. Bei Entscheidung hin zu einer standortgebundenen sowie mobilen Kinder- und Jugendarbeit wäre der früheste Beginn der 01.04.2026.

Hinweis:

Die Abgabe der Interessenbekundung löst keinen rechtlichen Anspruch auf Förderung durch die Stadt Penzlin aus. Eine Teilnahme ist daher unverbindlich.

Für die Erstellung der eingereichten Unterlagen zum jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren werden keine Kosten erstattet.

Mit Abgabe einer Interessenbekundung erklärt sich der Träger mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten im Rahmen dieser Interessenbekundung einverstanden.

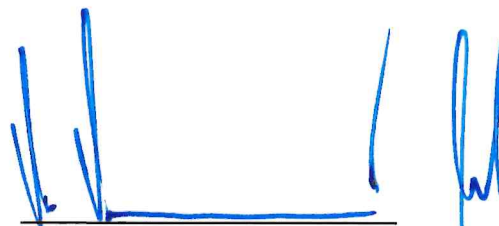
Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Jana Krüger, SB Kultur/Öffentlichkeitsarbeit/Schule der Stadt Penzlin (Tel.: 03962 2551-78, E-Mail: j.krueger@penzlin.de)

Veröffentlichung: ab 09.02.2026 auf www.amt-penzliner-land.de

Penzlin, 02.02.2026



Sven Flechner
Bürgermeister



Mirko Meinhart
Amtsleiter
Amt für Hauptverwaltung und
Bürgerdienste